

OPK - Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer
Kickerlingsberg 16
04105 Leipzig

Pressemitteilung

Leipzig, 13. Januar 2016

Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz – Psychotherapeuten sollen Patienten zukünftig durch Sprechstunden schneller und differenzierter versorgen können

Für die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen birgt das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz von 2015 große Chancen. Im Gesetz festgeschrieben sind damit generell schnellere Ersttermine bei den Psychotherapeuten zu vertretbaren Wartezeiten und eine kurzfristige Abklärung des Behandlungsbedarfs. Somit wäre ein rascher Zugang, gerade von Akutpatienten, zur psychotherapeutischen Versorgung gewährleistet.

Ganz konkret bedeutet diese Gesetzesänderung **die Einführung von psychotherapeutischen Sprechstunden**. „Dies ist insofern wirklich neu, weil es bisher keine psychotherapeutische Sprechstunde gab. Im Augenblick können wir lediglich abklären, ob nach der Psychotherapie-Richtlinie eine Kurzzeit- oder eine Langzeitpsychotherapie indiziert ist oder eben nicht“, erklärt OPK-Präsidentin Andrea Mrazek. „Diese Gesetzesänderung ist sehr effektiv, weil Psychotherapeuten zum ersten Mal für Patienten wirklich schnell beratend und helfend aktiv werden können. Psychotherapeuten könnten ähnlich wie Hausärzte und Fachärzte arbeiten, und wir hätten ein vielfältigeres Leistungsspektrum für die Patienten in petto“, resümiert Andrea Mrazek.

Die psychotherapeutische Sprechstunde soll in den Praxen die Möglichkeit eröffnen, kurzfristig Erstgespräche, eine weitere diagnostische Abklärung und bei Bedarf auch eine kurzfristige Akuttherapie oder eine direkte Krankenhauseinweisung ermöglichen. Der Begriff Sprechstunde steht für flexible, auf den Bedarf der Patientinnen und Patienten abgestimmte Maßnahmen. Beratung, Diagnostik und Krisenintervention brauchen einen angemessenen zeitlichen Rahmen, uU mehrere Termine von unterschiedlicher Dauer.

Vor dem Hintergrund der Einführung der psychotherapeutischen Sprechstunde, der geplanten Förderungen der frühzeitigen diagnostischen Abklärung und der

Akutversorgung, werden Psychotherapeuten künftig stärker eine koordinative Rolle in der Versorgung von Patienten mit psychischen Erkrankungen und akuten psychischen Beschwerden übernehmen.

Die Leistungen der psychotherapeutischen Sprechstunde sind folgende:

- Erstuntersuchung und Anamnese
- Orientierende Erstdiagnostik
- Vorläufige Indikationsstellung
- Verweis bzw. Überweisung zu einem bedarfsgerechten Versorgungsangebot (koordinative Leistungen, Akuttherapie, Krankenhauseinweisung)

Die Ausgestaltung des Gesetzauftrages der Sprechstundeneinführung ist für den Herbst diesen Jahres geplant und liegt in den Händen des G-BA, dem obersten Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte,

Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. „In der OPK und in den anderen Landeskammern bereiten wir uns darauf vor, den G-BA fachkundig und tatkräftig mit Vorschlägen dazu zu unterstützen. Diese konstruktive politische Idee und Wegbereitung für uns Psychotherapeuten sollte ein Erfolg werden. Wir haben uns sehr für eine Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Patienten eingesetzt und diese Gesetzesänderungen sind der richtige Weg. Jetzt muss nur noch die Umsetzung stimmen und auf eine faire Weise für uns Psychotherapeuten gestaltet sein“, schaut die OPK-Präsidentin sachlich in die Zukunft.

Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Antje Orgass

Diplom-Journalistin

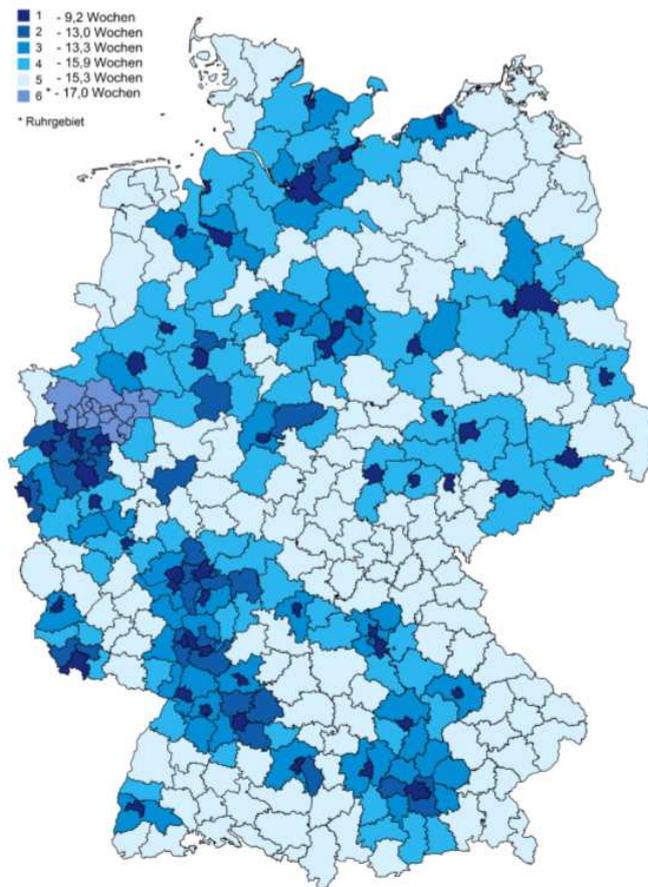
Tel.: 0341 / 46 24 32 26

Fax: 0341 / 46 24 32 19

Mail: antje.orgass@opk-info.de

Internet: www.opk-info.de

Wartezeiten auf ein psychotherapeutisches Erstgespräch nach Versorgungszonen



Versorgungszone	Karte	Anteil der Einwohner in Deutschland	Wartezeit auf ein Erstgespräch (in Wochen)
1		25,3 %	9,2
2		10,8 %	13
3		11,6 %	13,3
4		20,0 %	15,9
5		26,0 %	15,3
6 (Ruhrgebiet)		6,3 %	17

Quelle: BPTK, 2013, eigene Berechnungen

Durchschnittliche Wartezeit in Wochen nach Versorgungszonen